

Die Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2016

eine Zusammenfassung der Grünen St. Florian

1. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Nachbarn Dr. Georg Franz Spiegelfeld-Schneeberg, Sigmund-Spiegelfeld-Straße 1, 4707 Schlüßberg, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20. Juli 2016, 131-9-5/2016, mit welchem die Baubewilligung für den Neubau eines landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf Grundstück Nr. 1069 der KG Tillysburg erteilt wurde.

FPÖ und Grüne schlugen eine Rückweisung an die 1. Instanz vor. SPÖ und ÖVP lehnten dies ab. Damit wurde die **Berufung mit 24:7 Stimmen abgelehnt**.

2. Bericht über die Abgabe einer Stellungnahme im Betriebsanlageverfahren gemäß § 355 GewO 1994 betreffend das Ansuchen von Herrn Johannes Eisenhuber, Oberweidham 13, betreffend die Errichtung einer Landmaschinenwerkstätte im bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude im Standort St. Florian, Oberweidham 13.

Die Stellungnahme lautet wie folgt: Es sind nach h.a. Ansicht bei projektgemäßer Errichtung und Betrieb der gegenständlichen Betriebsanlage unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften keine vom Standpunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne von §74 GewO 1994 nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Grundstücke zu befürchten.

3. Bericht über die am 6. September 2016 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses.

Vom Amt werden die Ordner des 2. Quartals 2016 vorgelegt. Diese werden genau überprüft. Es werden alle Fragen von Herrn Zeitlinger bzw. Herrn Messner genau erläutert. Bei der Durchsicht der Ordner gab es keine Beanstandungen.

Allfälliges: Die Obfrau Gabriela Schönberger fragte an, wann der Umweltausschuss vom Gemeinderat die Ermächtigung für die **Vergabe des Preises „Umweltjuwel“**, übertragen bekommen hat. Der Ausschuss kann selbständig und eigenverantwortlich solche Ehrungen/Auszeichnungen der Gemeinde nur vergeben, wenn eine diesbezügliche Übertragungsverordnung gemäß § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung beschlossen wurde. Herr Zeitlinger teilt mit, dass dieser Preis ein Ableger der Blumenschmuckaktion ist. Der „Umweltjuwel“ wurde nicht im Gemeinderat beschlossen, sondern nur mehr im Ausschuss festgelegt.

Es wird vereinbart, dass die Beschlussfassung dieses Preises durch den Gemeinderat nachgeholt wird.

4. Nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe einer „Betreubaren Wohnung“ im Haus Bachgasse 25.

Die **betreibbare Wohnung** geht an **Frau Bruckbacher Gertrude**. Sie hatte von den drei BewerberInnen die höchste Punktzahl. Die beiden anderen BewerberInnen wollten nach der Wohnungsbesichtigung noch auf weitere freie Wohnungen warten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für Startwohnungen im Haus Marktplatz 2.

Junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre lang in St. Florian hatten, können sich für eine von insgesamt

4 Startwohnungen bewerben. Die Miete wird von der Gemeinde gefördert und soll € 5,-/m² (Betriebskosten zusätzlich ca. € 0,5/ m²) betragen. Die Mietdauer ist mit 5 Jahren befristet (ohne Verlängerungsmöglichkeit). Die Erstvergabe der Wohnungen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Wir Grünen hätten gerne noch eine Einkommensgrenze in die Richtlinien mit aufgenommen.

Nachdem aus Grüner Sicht die Vorteile insgesamt überwiegen, stimmten wir und auch alle anderen Fraktionen den vorgeschlagenen Vergaberichtlinien zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zur Veräußerung des Grundstückes Nr. 29/1 der KG Rohrbach (ehemaliges Wasserschutzgebiet).

Der Gemeinderat hat dem Verkauf bereits am 20.5.2014 zugestimmt. Die Grünen haben sich bei der damaligen Sitzung wegen des aus unserer Sicht zu niedrigen Verkaufspreises der Stimme enthalten.

Ein Infrastrukturvertrag betreffend der Übernahme der künftigen Siedlungsstraße „Am Leitnerberg“ wurde von der Gemeinde und den Eigentümern angrenzender Grundstücke abgeschlossen und am 28.6.2016 mit dem Vorbehalt beschlossen, dass eine Einigung zwischen den Beteiligten über Errichtung und Kostenübernahme für die Aufschließungsstraße (ohne Mitwirkung der Gemeinde) zustande kommt. Diese wurde bereits vorgelegt, die Auflage ist damit erfüllt. Es wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.5.2014 noch Auflagen zum Schutz des Ort- und Landschaftsbildes mit aufgenommen. **In konsequenter Fortsetzung der vorangegangenen Beschlüsse, haben wir Grüne uns auch bei dieser Sitzung der Stimme enthalten.** Der Antrag wurde somit mit 28 Ja-Stimmen zu 3 Enthaltungen angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Regulierten Augustiner Chorherrenstift St. Florian betreffend die Inanspruchnahme von Grundstücken der Marktgemeinde St. Florian durch Verlegung eines Kabels zur betriebseigenen Energieversorgung aus dem Kleinkraftwerk am Ipfbach.

Das **Niederspannungskabel** soll von der **Wehranlage beim Ipfbach** über die Zufahrt zum Bezirksaltenheim, die Grundstücke der Volksschule und der Orgelbauanstalt geführt werden. Nach Querung der Stiftsstraße und der Altdorferstraße sowie Gartenanlage der eh. Stiftsremise endet die Kabellegung in der **Trafostation „Brucknerstraße“ der EnergieAG**. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Pachtverträgen mit der Pfarrcaritas St. Florian und mit dem OÖ. Familienbund für neu errichtete bzw. umgebaute Kinderbetreuungseinrichtungen.

Es sind folgende Pachtverträge abzuschließen: Mit der Pfarrcaritas St. Florian **für einen fünfgruppigen Kindergarten** in Rohrbach EG/OG; Mit dem OÖ Familienbund **für eine zweigruppige Krabbelstube** in Rohrbach/EG; Mit dem OÖ Familienbund für eine zweigruppige Krabbelstube in Linzerstraße 20/EG. Die Pachtverträge sind am Muster des OÖ. Gemeindebundes orientiert und wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Finanzierungsplanes für das Projekt „Straßenbau 2016 bis 2018“ aufgrund der vorliegenden Finanzierungsdarstellung des Landes.
-

In einem Gespräch mit dem zuständigen LR Max Hiegelsberger wurde eine **Förderung zur Fortsetzung des Straßenbauprogrammes** in der neuen Legislaturperiode von je € 400.000,- für die Jahre 2016 bis 2018 in Aussicht gestellt. LR Günter Steinkellner teilte mit, dass die Gemeinde St. Florian aufgrund ihrer Finanzkraft keine Landesmittel aus dem Referat Straßenbau erhält. Der Finanzplan wurde einstimmig genehmigt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Finanzierungsplanes für das Projekt „3 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde - Beschaffung Einsatzbekleidung NEU“ aufgrund der vorliegenden Finanzierungsdarstellung des Landes.
-

Innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist sollen die **Feuerwehren mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet** werden. Zwischen 2016 und 2020 sollen pro Jahr € 3.660,- durch den Anteilsbetrag des ordentl. Haushalts, € 540,- durch den LFK-Zuschuss und € 1.800,- aus den BZ-Mitteln finanziert werden. Der Gemeinderat stimmte dem Finanzierungsplan einstimmig zu.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Finanzierungsplanes für die Sanierung (Austausch) der Wasserleitung in der Traunleitnerstraße im Rahmen des BA 14.
-

Noch vor dem im Jahr 2017 geplanten Neubau der der Traunleitnerstraße soll die öffentliche **Wasserversorgungsleitung in der Traunleitnerstraße durch einen Neubau saniert** werden. Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus: Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 231.000,-. € 23.100,- davon sollen aus Eigenmitteln finanziert werden, € 30.030,- aus Bundesmitteln. Falls es für die Restfinanzierung (€177 870,-) erforderlich ist, soll eine Darlehensauschreibung erfolgen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten zur Sanierung (Austausch) der Wasserleitung in der Traunleitnerstraße im Rahmen des BA 14.
-

Nach einer Ausschreibung über die **Sanierung der Wasserversorgungsleitung in der Traunleitnerstraße**, wurde die Firma HABAU Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H. mit einem Gesamtpreis von € 140.228,- als Bestbieter ermittelt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich der Grundstücke Nr. 649/2, 661 Teil, 658/3, 659/3 Teil, 660/1, je KG Taunleiten von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Betriebsbaugebiet mit teilweiser Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP1) und Grünland- Grünfläche mit besonderer Widmung „Grünzug“ (Gz6) und „Trenngrün“ (Trg3) (Änderung Nr. 5.3 „Erweiterung Betriebsbaugebiet St. Florian Nord“).
-

Die gegenständlichen Grundstücks(teil)flächen sind **bereits im rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 als Erweiterungsfläche für Betriebliche Funktionen vorgesehen** sind. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 561, KG Oberweidlham, von von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Betriebliche Nutzung“ (B3) (Änderung Nr. 5.4 „Eisenhuber, Oberweidlham 13“).

Es gab weder vom Amt der OÖ. Landesregierung, der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, der Abteilung Raumordnung/örtliche Raumordnung noch von der Netz OÖ GmbH/Strom Einwände. Der **Änderung rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes wurde daher einstimmig beschlossen.**

15. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Hofmeister/TTI, Pummerinfeld“, der die Bauung des Grundstückes Nr. 326/1, KG St. Florian Markt, regelt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **28.06.2016 den Grundsatzbeschluss** gefasst, den **Bebauungsplan** zu erstellen. Das Amt der OÖ. Landesregierung Abt. Raumordnung hatte keine Einwände dagegen, ebenso hatte die Netz OÖ GmbH/Strom keine Einwände. Das Verfahren ist somit abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 85 „Hofmeister/TTI, Pummerinfeld“ wurde einstimmig angenommen.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 55 „Kreyer/Taunleiten“, der die Bebauung der Grundstücke Nr. 258/1, 258/2 und 258/3, KG. Taunleiten, regelt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan aufzuheben. Das Amt der OÖ. Landesregierung Abt. Raumordnung hatte keine Einwände dagegen, ebenso hatte die Netz OÖ GmbH/Strom keine Einwände. Das Verfahren ist somit abgeschlossen. Der **Bebauungsplan Nr. 55 „Kreyer/Taunleiten“ wurde einstimmig aufgehoben.**

17. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einleitung eines Verfahrens auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 843/4, Teil 843/1, Teil 843/2, je KG Samesleiten, von Sondergebiet des Baulandes, Grünzug, Verkehrsfläche, Grünland-Trenngrün mit Pufferfunktion in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Bauland-Betriebsbauggebiet, Sondergebiet des Baulandes (Änderung Nr. 5.5 „Betriebsbauggebiet Samesleiten“) sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Änderung Nr. 2.2 „Betriebsbauggebiet Samesleiten“).

Am 15.11.2011 wurde vom GR der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung (Fa. Lutz und Backaldrin) im Bereich des Sumerauerhofs gefasst. Wir haben diesem Beschluss damals nicht zugestimmt, weil wir der Meinung waren, dass das Logistikzentrum der Fa. Lutz viel zu Nahe neben dem Sumerauerhof errichtet wird. Nachdem das Land OÖ eine ähnliche Sichtweise vertreten hat, wurde das Logistikzentrum näher an der Autobahn errichtet und das Brotmuseum sollte in der Näher des Sumerauerhofs errichtet werden. Auch dieser Änderung haben wir am 7.5.2012 nicht zugestimmt.

Jetzt endlich wurde die Rückwidmung beantragt, die **Fläche Nahe des Freilichtmuseum soll wieder Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche werden.**

Außerdem soll noch eine Flächen neben der Autobahn, die zur **Power Region_Enns-Steyr** gehört **in Betriebsbaugebiet umgewidmet** werden.

Der Grundsatzbeschluss über die Änderungen des Flächenwidmungsplans wurde einstimmig gefasst

18. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016.

Mit Ende August 2016 wurde der Voranschlag überarbeitet und es wurden notwendige Angleichungen vorgenommen. Es ergeben sich vorerst neue Gesamteinnahmen und -ausgaben im ordentlichen Haushalt von je € 13,124.800,-, das ist eine Erhöhung um lediglich € 216.500,00 (= plus rd. 1,7 %) gegenüber dem Voranschlag (€ 12,908.300,-). Sämtliche Mehraufwendungen können durch weitere Einnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen abgedeckt werden. Bei dieser minimalen Überschreitung wäre der Beschluss des **Nachtragsvoranschlags** nicht notwendig gewesen. Die Vorlage des Nachtragsvoranschlags wurde von allen Fraktionen positiv beurteilt und der Beschluss einstimmig gefasst.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Verdienstmedaille der Marktgemeinde St. Florian an eine verdiente Florianer Persönlichkeit auf Grund der Bestimmungen des § 16 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

ÖR Hermann Linninger ist seit 1973 in unterschiedlichen Funktionen innerhalb des Gemeinderates und in Ausschüssen der Marktgemeinde St. Florian tätig. Als Ersatzgemeinderat und von 1985 bis 2015 als Gemeinderat. Neben zahlreichen Ausschüssen, denen er als Mitglied beiwohnte, war er von 2009 bis 2015 Obmann des Straßenausschusses. ÖR Linninger ist weiterhin als Ersatzgemeinderat und als Ersatzmitglied im Straßenausschuss tätig. Der Verleihung der Verdienstmedaille der Marktgemeinde St. Florian an ÖR Hermann Linninger wurde von allen Fraktionen zugestimmt.